

Regeln zur Abwicklung der Transferprojekte im Rahmen des Innovationslabors „Hybride Dienstleistungen in der Logistik“

Stand: 16. März 2018

1. Motivation und Zielsetzung der Transferprojekte

Neben den fachlichen Arbeiten bildet der Wissens- und Technologietransfer von der Forschung in die industrielle Umsetzung eine zentrale Säule des Innovationslabors. Interessierte Unternehmen können auf diese Weise an den Ergebnissen des Innovationslabors partizipieren. Es wird eine Steigerung der Technologiekompetenz erreicht und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesichert. Das Innovationslabor bietet in diesem Zusammenhang ein fortschrittliches Transferinstrument – die Transferprojekte. Unternehmen entwickeln zusammen mit Forschungspartnern in Kooperationsprojekten hybride Dienstleistungen und legen die Basis zur zukünftigen Implementierung im eigenen Unternehmen oder innovativer Marktleistungen. Die Projekte orientieren sich direkt am Innovationsbedarf der Unternehmen. Auf diese Weise erhalten insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen einen praxisnahen Zugang zu den Technologien, Methoden, Verfahren und Werkzeugen des Innovationslabors.

Die Transferprojekte verfolgen wesentliche Ziele: Es wird ein effizienter Technologietransfer von der Forschung in innovative industrielle Lösungen erreicht. Die bedarfsorientierte, projektbezogene Umsetzung beschleunigt den Transferprozess und begegnet damit der Herausforderung rasant kürzer werdender Innovationszyklen. Darüber hinaus wird ein Innovations- und Technologiesprung der Unternehmen ermöglicht und gleichzeitig die Kooperationsfähigkeit aller involvierten Partner verbessert. Aus der Validierung resultieren neue Impulse für zukünftige Forschungsthemen.

2. Anforderungen und Bewertungskriterien für Transferprojekte

Um eine zielgerichtete und zweckmäßige Abwicklung zu ermöglichen, müssen Transferprojekte folgende Anforderungen erfüllen:

- A1** Das Projekt ist eine Kooperation zwischen einer Forschungseinrichtung (Transfergeber) und einem Industrieunternehmen (Transfernehmer). Es sind auch Verbünde mit mehreren Transfergebern und/ oder mehreren Transfernehmern möglich.
- A2** Es werden neue Teilsysteme, Systeme, Produkte, Verfahren, Methoden, Werkzeuge oder hybride Dienstleistungen im Unternehmen entwickelt oder eingeführt.
- A3** Die Laufzeit des Projektes beträgt in der Regel 4 bis 6 Monate.
- A4** Das Fördervolumen beträgt max. 50.000 Euro je Transferprojekt (inkl. aller Kosten, wie z.B. der Projektpauschale). Der Aufwand des Transfergebers (Personal- und Reisekosten) wird zu 100% gefördert. Der Transfernehmer trägt den eigenen Aufwand. Der Transfernehmer muss dabei eigene Personal- und Sachmittel mindestens in Höhe des geförderten Projektvolumens in das Projekt einbringen. Der Aufwand ist formal nicht nachzuweisen, ist jedoch in der Skizze und dem Abschlussbericht zu dokumentieren.
- A5** Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Zielen des Innovationslabors. Dies setzt eine klare Zuordnung zu einem der Arbeitspakete oder Anwendungsfälle voraus.
- A6** Die Beantragungsunterlagen umfassen: Eine Projektskizze, in der die Projektpartner das Vorhaben beschreiben und eine Absichtserklärung des Transfernehmers (LoI). Dabei sind für die Beantragung die aktuellen Vorlagen zu verwenden.

Der Technologietransfer richtet sich vor allem an kleine und mittelständische Unternehmen. Aus diesem Grund werden Projektskizzen von diesen Unternehmen bevorzugt. Das Projekt **darf nicht** im Rahmen einer anderen Förderung unterstützt und/ oder im Auftrag Dritter durchgeführt werden. Die Projektskizzen werden nur dann begutachtet, wenn sie die oben genannten Anforderungen erfüllen. Die fachliche Bewertung der Projekte erfolgt anhand nachfolgender **Kriterien**:

- K1** Neuheitsgrad, Innovationsgrad, Originalität
- K2** Hebelwirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Transfernehmers (Verwertbarkeit)
- K3** Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Projektskizze
- K4** Realisierbarkeit der geplanten Projekteinhalte und Tätigkeiten hinsichtlich des Projektumfangs(z.B. Projektbudget)

3. Auswahlverfahren für Transferprojekte

Es handelt sich um ein 2-stufiges Auswahlverfahren. **Im ersten Schritt** reichen die Projektpartner eine 2-seitige Projektskizze ein. Der Stichtag (Abgabefrist) für die Einreichung der Projektskizzen ist der **30. April 2018**. Nach einer erfolgreichen Bewertung erarbeiten die Partner **im zweiten Schritt** einen 10-seitigen Projektantrag bis zum **30. Juni 2018**. Die beantragten Transferprojekte können vom **31. Oktober 2018 bis zum 30. April 2019** durchgeführt werden. In dieser Zeit sollen im Innovationslabor bis zu 5 Transferprojekte abgewickelt werden.. Der Ablauf des **2-stufigen Auswahlverfahrens** besteht aus **fünf Phasen**.

- 1  Ideenbeschreibung in Form einer 2-seitigen Projektskizze
- 2  Skizzenauswahl durch eine Jury aus Wirtschaft und Wissenschaft
- 3  Projektbeschreibung in Form eines 10-seitigen Projektantrags
- 4  Bewertung und Priorisierung durch die Jury
- 5  Auswahl der finalen Transferprojekte auf Basis der Bewertungen

Phase 1: Projektdefinition. Die Projektpartner verfassen eine 2-seitige Projektskizze und reichen diese ein. Die Einreichung der Unterlagen erfolgt per E-Mail an transferprojekte@innovationslabor-logistik.de. Im Interesse einer hohen Breitenwirkung des Technologietransfers darf jedes Unternehmen pro Ausschreibungsrunde max. ein Transferprojekt beantragen. Die gültige Formatvorlage ist auf der Internetseite erhältlich (<http://www.innovationslabor-logistik.de/>).

Phase 2: Skizzenbewertung und -auswahl. Die Projektskizzen werden von einer unabhängigen Jury anhand definierter Kriterien bewertet (vgl. Kap. 2). Es werden mindestens zwei Gutachten (je eins aus Wissenschaft und Industrie) für jede Projektskizze erstellt; bei starken Abweichungen zwischen den Bewertungen wird zusätzlich ein Drittgutachten eingeholt. Mitglieder der Jury sind fachlich versierte Experten von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Somit entsteht ein Ranking der eingegangenen Projektskizzen, von denen max.10 Skizzen für die Phase 3 ausgewählt werden.

Phase 3: Einreichung eines 10-seitigen Projektantrags. Die in Phase 2 ausgewählten Projektskizzen müssen zu einem 10-seitigen Projektantrag ausgearbeitet und eingereicht werden. In den Projektanträgen müssen der Ablauf und die eingesetzten Mittel detailliert dargestellt werden. Die gültige Formatvorlage ist auf der Internetseite erhältlich (<http://www.innovationslabor-logistik.de/>).

Phase 4: Antragsbewertung. Die Projektanträge werden von der unabhängigen Jury bewertet und priorisiert.

Phase 5: Auswahl der Transferprojekte. Die finale Auswahl der Transferprojekte erfolgt durch das Transfer-Team des Innovationslabors auf Basis der Ergebnisse der Antragsbewertung in Phase 4. In Abhängigkeit des Gesamtbudgets aller beantragten Projekte kann aus der Entscheidung eine verteilte Kürzung des Fördervolumens für die einzelnen Projekte resultieren.

4. Übersicht über den Zeitplan für die Ausschreibungsrunde 2018

- März 2018: Beginn der Ausschreibungen für Transferprojekte 2018
- 30. April 2018: Abgabefrist zur Einreichung der Projektskizzen (1. Schritt)
- Mai 2018: Auswahl der Skizzen und Aufforderung zur Antragstellung
- 30. Juni 2018: Abgabefrist zur Einreichung des Projektantrags (2. Schritt)
- September 2018: Auswahl der finalen Transferprojekte 2018
- November 2018: Beginn der Transferprojekte
- April 2019: Abschluss der Transferprojekte
- 30. Juni 2019: Abgabefrist für die Ergebnisberichte der Transferprojekte 2018

5. Durchführung und Abschluss der Transferprojekte

Vor dem Start eines Transferprojekts muss ein **Kooperationsvertrag** zwischen Transfergeber und Transfernehmer vorliegen. Dieser regelt die Zusammenarbeit im Projekt (Rechte und Pflichten). Dazu zählen u.a. die Handhabung von Schutzrechten (intellectual property rights, IPR) und die Dokumentation der Aufwände des Transfernehmers. Den Abschluss des Transferprojekts bilden eine Abschlusspräsentation.

Für jedes Transferprojekt muss zudem ein **Abschlussbericht** angefertigt und an das Transfer-Team des Innovationslabors übergeben werden (digital als PDF-Dokument). Darin sollen auf max. 10 Seiten die Projektergebnisse zusammenfassend werden. Die gültige Vorlage ist auf der Internetseite erhältlich (<http://www.innovationslabor-logistik.de/>). Zusätzlich zum Abschlussbericht findet eine **jährliche Evaluierung** des Technologietransfers auf Basis einer **Online-Befragung** statt. Die Teilnahme von jeweils mindestens einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter des Transfergebers und des Transfernehmers ist notwendig, um die kontinuierliche Weiterentwicklung des Technologietransfers

sicherzustellen. Darüber hinaus wird von den Projektpartnern die Teilnahme an weiteren übergeordneten Transferveranstaltungen erwartet.

6. Auskunft und Beratung

Transfer-Team des Innovationslabors „Hybride Dienstleistungen in der Logistik“

Andreas Nettsträter

+49 231 9743 286

andreas.nettstraeter@iml.fraunhofer.de

Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik IML

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 2-4

44227 Dortmund